

den und Stürmen verblasene und gelegentlich zu mächtigen Massen aufgehäuflte Hochwasserschlamme der grossen eiszeitlichen Flüsse, die von den vereisten Hängen der Anden gegen die Ostküste strömten. In den weiten Steppen, über die die trockenen Westwinde bliesen, lebte eine uns völlig fremd anmutende Tiergesellschaft von Nagern, bizarren Huftieren, von riesigen Gürteltieren und von Riesenfaultieren. Die Entdeckung des elefantengrossen Skelettes eines Riesenfaultieres (*Megatherium americanum* Blumb.) im Pampaslöss Argentinens machte im Jahre 1789 ein gewaltiges Aufsehen. Es wurde vom damaligen Vizekönig von Buenos Aires, dem Marquis de Loreto, an das königliche Naturalienkabinett in Madrid geschickt. 1795 erhielt Georges Cuvier davon Kenntnis und berichtete in der Akademie über dieses fossile Riesentier.

Es werden am 4. August 20 Jahre vergangen sein, seit der Schweizer Santiago Roth 1924 in Buenos-Aires starb. Dies war der Grund dafür, auf den schönen Aufsatz von Pierre Revilliod etwas näher einzugehen.

E. KUHN

Preisausschreiben

Die Naturforschende Gesellschaft in Zürich ist durch die verdankenswerte Schenkung des Herrn Prof. Dr. C. TÄUBER, der ihr einen «Fonds zur Förderung der naturforschend-ethnographisch-linguistischen Erforschung der Frühzeit der sprachbegabten Menschheit» zur Verfügung gestellt hat, in der Lage, folgende 2. Preisausschreibung zur allgemeinen Bewerbung bekanntzugeben.

Für eine vom Vorstande der Naturforschenden Gesellschaft anerkannte und entgegengenommene wissenschaftliche Bearbeitung des Themas

«Zur Frage nach den historischen Beziehungen der kultischen und mythologischen Schlangen in Melanesien, Hinterindien und China.»

wird ein einmaliger Preis von Fr. 1000.— bar ausbezahlt werden.

Bewerber sind gebeten, ihre Arbeit und, in verschlossenem Umschlag, ihren Namen unter Motto bis spätestens 31. Dezember 1945 an den Redaktor der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, Herrn Prof. Dr. H. Steiner, Zoologisches Institut der Universität, Künstlergasse 16, Zürich 1, in maschinengeschriebenem, druckfertigen Manuskript einreichen zu wollen.

Auszug aus der Wegleitung zur Benützung des C. Täuber-Fonds:

§ 5. Die Verwaltung des Fonds geschieht durch den Quästor der Naturforschenden Gesellschaft. Die Festsetzung der Preistragen und der übrigen Ausrichtungen, sowie die Entscheidung über die Gewährung der Preise geschieht durch ein Komitee, dem der Stifter, der Präsident und der Redaktor der Naturforschenden Gesellschaft angehören.

§ 6. Alle Beschlüsse unterliegen ausserdem der Genehmigung durch den Vorstand der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich.

Die Naturforschende Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Arbeit in der Vierteljahrsschrift zu publizieren; sie ist hierzu aber nicht verpflichtet. Findet gemäss Beschluss des Preisgerichtskomitees eine Aufnahme in die Vierteljahrsschrift nicht statt, so kann dem Autor die Bewilligung erteilt werden, die Publikation an einem von ihm vorgeschlagenen und vom Vorstand der Gesellschaft gutgeheissenen Orte erfolgen zu lassen. Der Gesellschaft sind diesenfalls zuhänden der Zentralbibliothek, des Archivs und des engern Vorstandes sieben Exemplare zu überlassen.

Für den Vorstand:

Der Präsident:

H. Fischer

Der Sekretär:

E. Ganz

Der Quästor:

H. Hirzel

Zürich, den 24. April 1944.